



Leitfaden zur Gründung eines Ausbildungsverbundes

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Definition & Vision	3
3. Der Weg ist das Ziel	3
3.1. Verbundvertrag	3
3.2. Sicherung der praktischen Einsätze	4
3.3. Aufgabenübertragung an die Pflegeschule	4
3.4. Erstellung der Arbeits- und Lernaufgaben und des Ausbildungsplans	4
3.5. Gemeinsam Ausbilden – Synergieeffekte schaffen	5
4. Gründungsschritte	5
5. Fazit	6
6. Literaturverzeichnis	6



1. Einleitung

Mit dem Zusammenlegen der Ausbildungen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege wurde die pflegerische Fachausbildung auf ein neues Niveau gehoben. Sie spiegelt die Durchlässigkeit der Arbeitsrealität vieler Pflegekräfte wieder und eröffnet Auszubildenden vielfältige Perspektiven. Die Generalistik macht den Beruf der Pflegefachkraft attraktiver – und kann dazu beitragen, mehr Menschen für den Einstieg in die Branche begeistern. Gleichzeitig stellt die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung die beteiligten Akteurinnen und Akteure vor Herausforderungen: Sie fordert von allen an der Ausbildung Beteiligten ein bisher nicht da gewesenes Maß an Zusammenarbeit. Träger der praktischen Ausbildung (TpA) haben die Aufgabe, ihren Auszubildenden praktische Einsatzplätze in allen folgenden Versorgungsbereichen zu gewährleisten:

- Stationäre Akutpflege
- Teil- oder stationäre Langzeitpflege
- Ambulante Akut- und Langzeitpflege
- Pädiatrie
- Psychiatrie¹

Diese Aufgabe können die TpA wahlweise an eine Pflegeschule abgeben.² Dennoch machen die Vielfalt der Lern- und Arbeitsinhalte und die Fremdeinsätze der Auszubildenden eine aktive Kooperation und transparente Kommunikation zum Schlüssel für eine hohe Qualität in der Ausbildung.

In diesem Leitfaden wird Ihnen die Ausbildung in Form eines Verbundes vorgestellt. Ein Modell, mit dem sich nachhaltige Kooperationen schaffen lassen und der erfolgreiche Ausbildungsverlauf langfristig sichergestellt werden kann.

¹ vgl. bpa Niedersachsen (Hrsg.): Die neue Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz ab 2020, Hannover: 2022, S. 9f.

² Vgl. § 8 Abs. 4 PflBG.



2. Definition & Vision

Ein Ausbildungsverbund ist der gleichberechtigte Zusammenschluss von mehreren kooperierenden Einrichtungen und einer oder mehrerer Pflegeschulen zu einer langfristigen Partnerschaft, in der Prozesse gemeinsam gestaltet werden. Kooperierende Einrichtungen können sowohl Träger der praktischen Ausbildung sein als auch Einrichtungen, die sich ausschließlich durch das Bereitstellen von Praxiseinsätzen an der Ausbildung beteiligen.

Das übergeordnete Ziel des Ausbildungsverbundes ist die Erhöhung der Ausbildungsqualität. Zudem erleichtert ein gemeinsamer Ausbildungsverbund die Organisation der Ausbildung sowohl für Einrichtungen als auch für Pflegeschulen.

Erreicht wird dies durch die Schaffung von planbaren und verlässlichen Strukturen, einer aktiven transparenten Kommunikationskultur und dem Sicherstellen der Pflichteinsätze. Somit bleibt mehr Zeit für die Ausbildung und Anleitung der Auszubildenden.

3. Der Weg ist das Ziel

Folgende Elemente eines Ausbildungsverbunds tragen maßgeblich zu seinem Erfolg bei.

3.1. Verbundvertrag

Innerhalb eines Ausbildungsverbundes gibt es einen gemeinsamen Verbundvertrag, den alle Einrichtungen und Pflegeschulen des Verbundes unterzeichnen. Dieser Vertrag ersetzt die Vielzahl an Verträgen, die ansonsten zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und jeder einzelnen kooperierenden Einrichtung geschlossen würden.

Da der Ausbildungsverbund im Kern von einer aktiven Kooperation der Mitglieder abhängt, sollte der Vertrag um Regeln der Zusammenarbeit ergänzt werden, über die sich im Vorfeld gemeinschaftlich verständigt wurde.

Regeln für einen gemeinsamen Ausbildungsverbund können sein:

- Verpflichtung zur engen und transparenten Zusammenarbeit
- Verständigung über ein gemeinsames Ausbildungsverständnis
- Wissenstransfer innerhalb des Verbundes
- Gewährleistung der gegenseitigen Bereitstellung von praktischen Einsatzplätzen

Den Inhalt dieses Vertrags gilt es mit allen Beteiligten abzustimmen. Der gleichberechtigte Zusammenschluss räumt allen Verbundmitgliedern das gleiche Mitspracherecht ein.



Eine Vorlage für einen Verbundvertrag finden Sie auf der KOPA-Webseite im Wissenstransfer.

3.2. Sicherung der praktischen Einsätze

Ein wesentlicher Vorteil der Ausbildung im Verbund ist die Planbarkeit und Sicherstellung der praktischen Einsätze der Auszubildenden. Dafür verpflichten sich die Verbundmitglieder zu einem sogenannten 1 zu 1 Tausch: Die durch die Fremdeinsätze der eigenen Auszubildenden freigewordenen Kapazitäten in den Einrichtungen werden zuerst an die Auszubildenden der Verbundmitglieder vergeben. Innerhalb des Verbundes haben die Mitglieder also immer Vorrang. So kann die Einsatzplanung im Verbund frühzeitig stattfinden und an die Auszubildenden kommuniziert werden. Dennoch können aufgrund unterschiedlicher Einsatzzeiträume der verschiedenen Pflegeschulen Engpässe entstehen und Kapazitäten über einen 1 zu 1 Tausch hinaus benötigt werden. Auch in diesem Fall bietet die gemeinsame Kommunikation im Verbund einen entscheidenden Vorteil: im Interesse aller Mitglieder können die vorhandenen Kapazitäten erneut in den Blick genommen werden und mit Blick auf die selbst benötigten Einsätze neue Plätze geschaffen werden. Herausforderungen in der Ausbildungsumsetzung können in einem Verbund gemeinschaftlich und flexibel begegnet werden – eine Planungssicherheit, die Ressourcen spart.

3.3. Aufgabenübertragung an die Pflegeschule

Um die praktischen Einsätze innerhalb des Verbundes zentral koordinieren zu können, wird eine Aufgabenübertragung gemäß § 8 Abs. 4 PflBG der Träger der praktischen Ausbildung an die Pflegeschule(n) angeraten. Wie sich eine solche Aufgabenübertragung in Pflegeschulen effektiv gestalten lässt, kann im „Leitfaden zum Aufbau einer Praxiskoordination als eigener Bereich in Pflegeschulen“ nachgelesen werden. Dieser ist auf der KOPA-Webseite unter der Rubrik „Wissenstransfer“ zu finden.

3.4. Erstellung der Arbeits- und Lernaufgaben (ALAs) und des Ausbildungsplans

Die Erstellung der Arbeits- und Lernaufgaben (ALAs) stellt für viele Einrichtungen eine Herausforderung dar. Innerhalb des Verbundes kann das Wissen der einzelnen Mitglieder geteilt und eine gemeinsamen ALA-Sammlung erstellt werden, welche im Anschluss allen Mitgliedern für die Nutzung in den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung steht. Hierfür bietet sich eine digitale Plattform besonders an.

Generell sollten die ALAs in Anlehnung an den Ausbildungsplan erstellt werden. Der Ausbildungsplan selber lässt sich wiederum ebenfalls gemeinschaftlich im Verbund und in Abstimmung mit dem Curriculum der Pflegeschule erstellen. Das Curriculum sowie die gesamte praktische Ausbildung ist wiederum an den Inhalten des Rahmenlehrplans orientiert. Es entsteht eine hohe Stimmigkeit zwischen dem theoretischen Unterricht und der praktischen Ausbildung. Durch die Arbeitsteilung



und kurzen Kommunikationswege werden wertvolle Ressourcen gespart und die Ausbildungsqualität gesichert.

3.5. Gemeinsam Ausbilden – Synergieeffekte schaffen

Der gleichberechtigte Zusammenschluss in Form eines Ausbildungsverbundes kann von seinen Mitgliedern auf vielfältige Weise ausgestaltet werden. Neben dem bereits Genannten lässt sich die Zusammenarbeit auf weitere Ausbildungsbereiche ausweiten. Ähnlich wie ein gemeinsamer Vertrag den administrativen Aufwand erleichtert, können weitere Dokumente geteilt und vereinheitlicht werden. Denkbar wären beispielsweise einheitliche Vorlagen für die Ausbildungsnachweise. Für eine vereinfachte Kommunikation mit- und untereinander kann es sich für Pflegeschulen lohnen, einen reinen Verbundkurs zu starten. Generell lässt die Ausbildung im Verbund routinierte Abläufe entstehen, die mit einem geringeren organisatorischen Aufwand für alle Mitglieder einhergehen.

Innerhalb eines Ausbildungsverbundes mit mehreren praktischen Einrichtungen und einer oder mehreren Pflegeschulen gestalten erfahrene Fachkräfte die Ausbildungsumsetzung miteinander. Diese Fachkräfte bringen jeweils ihr Expertenwissen mit in den Verbund. In regelmäßigen Treffen können sich die Verbundmitglieder über aktuelle und relevante Themen der Ausbildung austauschen und sich mit der Pflegeschule abstimmen. Hier findet ein Wissenstransfer statt, von dem die Ausbildung in hohem Maße profitiert.

Teilweise bietet es sich an, eine Organisationsstruktur innerhalb des Verbundes aufzubauen, in welcher sich Mitglieder als Ansprechpersonen für bestimmte Themen anbieten. So entsteht ein Synergieeffekt, der die Umsetzung der Ausbildung für alle Beteiligten auf ein neues Niveau hebt.

4. Gründungsschritte

Im Zentrum eines Ausbildungsverbundes steht das gemeinsame Ziel, die Ausbildung in einer hohen Qualität umzusetzen. Auf dieses Ziel arbeiten alle Parteien gemeinsam hin. Die Zusammenarbeit funktioniert, wenn sie auf einer geteilten Basis, einem gemeinsamen Ausbildungsverständnis fundiert. Der Gründungsprozess fußt auf dieser Basis und ist für den Erfolg des Ausbildungsverbundes unerlässlich.

1. Kontaktaufnahme

Nehmen Sie Kontakt zu ihren Kooperationspartnerinnen und –partnern auf, mit denen Sie einen Ausbildungsverbund gründen möchten. Teilen Sie ihnen Ihr Vorhaben mit. Eine Vorlage finden Sie im Wissenstransfer der KOPA-Webseite.

2. Kennenlernen

Es ist unabdingbar, dass sich die von Ihnen kontaktierten potenziellen Verbundmitglieder gegenseitig kennenlernen. Laden Sie sie zu einer



Auftaktveranstaltung ein, in der Sie ihnen den Raum geben, sich kennenzulernen. Ihre Gäste werden den Bedarf haben, sich über Herausforderungen und Wünsche bezüglich der Ausbildung auszutauschen. Dies ist der Moment, in dem ein gemeinsames Ausbildungsverständnis und ein geteiltes Ziel für den Verbund entstehen.

3. Organisation

Mit den am Ausbildungsverbund interessierten Mitgliedern gilt es nun, eine gemeinsame Struktur zu erarbeiten. In persönlichen oder digitalen Treffen können Sie eine Zeitplanung erstellen, in alle ihre Vorstellungen einbringen können. In der Struktur- und Zeitplanung kann das Vorgehen zum Erstellen gemeinsamer Dokumente, gemeinsamer Arbeits- und Lernaufgaben und für Austauschtreffen festgehalten werden.

4. Vertrag

In die Zeitplanung ist ebenfalls das gemeinsame Erstellen eines Verbundvertrages aufzunehmen. In diesem Vertrag legen Sie die Grundregeln Ihrer Zusammenarbeit fest. Er kann wahlweise auch um ein Regelhandbuch der Zusammenarbeit ergänzt werden. Die Ausgestaltung ist Ihnen und den Mitgliedern des Verbunds überlassen. Ist der Vertrag von allen Gründungsmitgliedern unterzeichnet, haben Sie ihr Vorhaben umgesetzt und der Ausbildungsverbund ist offiziell bestehend.

5. Fazit

Die generalistische Pflegeausbildung ist auf Kooperation und Zusammenarbeit ausgelegt. Mit dem Modell des Ausbildungsverbundes werden die relevanten Akteurinnen und Akteure an einen Tisch geholt und gemeinsam Strukturen entwickelt. Ein gewinnbringender Austausch von Fachwissen und Erfahrungen unterstützt alle in der Umsetzung der Ausbildung: Träger der praktischen Ausbildung, andere kooperierende Einrichtungen, Pflegeschulen und ganz besonders die Auszubildenden – sie alle profitieren von einer Ausbildung, die planbar, aufeinander abgestimmt und fachlich auf dem höchsten Niveau ist.

6. Literaturverzeichnis

bpa Niedersachsen (Hrsg.): Die neue Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz ab 2020. Hannover: 2022.